

Gesetzliche Rentenversicherung | 09.04.2015 | Lesezeit 3 Min.

Die Rente von morgen

Die Jüngeren zahlen Beiträge und finanzieren damit die Rente der Älteren. Dieses System der Umlagefinanzierung sichert das Gros der Alterseinkommen schon seit fast 60 Jahren. Das wird auch so bleiben – allerdings ändern sich für alle Beteiligten die Bedingungen.

„Denn eins ist sicher: Die Rente“ – diese längst legendären Worte ließ der damalige Bundesminister für Arbeit und Soziales, Norbert Blüm, im Bundestagswahlkampf 1986 bundesweit auf Litfaßsäulen plakatieren. Der Hintergrund für diese medienwirksame Aktion war nicht zuletzt, dass die Rentenbeiträge damals von 18,7 auf 19,2 Prozent erhöht werden mussten, weil der Rentenversicherung das Geld ausging.

Seitdem ist praktisch kaum ein Jahr vergangen, in dem Blüms Versprechen von der sicheren Rente nicht angezweifelt worden ist, sogar von der „Rentenlüge“ war schon die Rede.

Tatsächlich aber ist die gesetzliche Rentenversicherung besser als ihr Ruf. Denn grundsätzlich funktioniert der Generationenvertrag – allerdings verschieben sich die Relationen zwischen Beitragszahlern und Rentnern immer mehr. Während es in Deutschland bei der Einführung des Umlageverfahrens im Jahr 1957 noch mehr Geburten als Sterbefälle gab, ist dieses Verhältnis seit den 1980er Jahren umgekehrt. Die Folge:

Der Beitragssatz zur Rentenversicherung stieg von 17 Prozent im Jahr 1970 über 18 Prozent im Jahr 1980 auf – erstmals – mehr als 20 Prozent im Jahr 1997.



Ausschlaggebend für die Beitragserhöhung Ende der neunziger Jahre war zwar vor allem die schlechte Beschäftigungssituation. Und der demografische Wandel ließ einen weiteren Anstieg des Beitragssatzes erwarten. Die Rürup-Kommission, eine 2002 gegründete Expertenrunde, rechnete damals damit, dass der Beitragssatz ohne Reformen bis 2030 auf gut 24 Prozent steigen würde, bis 2040 sogar auf 25,6 Prozent.

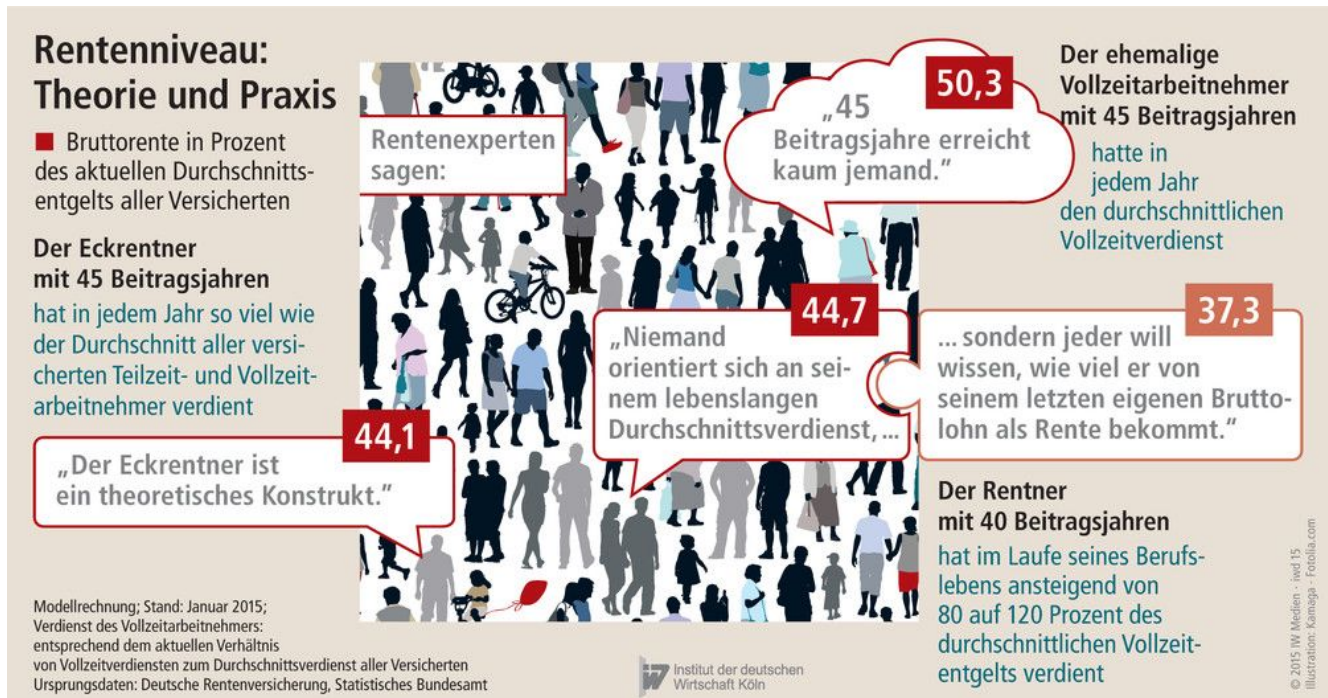
Damit nicht allein die Beitragszahler die Zeche für niedrige Geburtenraten und eine längere Lebenserwartung zahlen, sind die Lasten der Alterssicherung zunächst mit der Rentenreform 1997 und danach über weiteren Anpassungen neu verteilt worden.

Dazu gehören die Riester-Reform, ein Nachhaltigkeitsfaktor in der Rentenformel, mit dem der demografische Wandel berücksichtigt wird, und – seit dem Jahr 2012 – die Rente mit 67.

Mit all diesen Änderungen ist ein Paradigmenwechsel verbunden: Die gesetzliche Rente von morgen steht nicht mehr wie früher für eine Lebensstandardsicherung im Alter. Dies soll vielmehr eine Kombination aus gesetzlicher Rente und geförderter privater Vorsorge leisten.

Damit die Lasten des demografischen Wandels fair verteilt werden, müssen beide Seiten Zugeständnisse machen:

Die Rentner müssen mit einem niedrigeren Rentenniveau auskommen. Derzeit liegt das Sicherungsniveau vor Steuern bei 47 Prozent des durchschnittlichen beitragspflichtigen Entgelts aller Versicherten; gegen Ende des nächsten Jahrzehnts sollen es nur noch rund 44 Prozent sein (Grafik).



Die Beitragszahler müssen tiefer in die Tasche greifen. Bis zum Jahr 2020 hat der Gesetzgeber den Beitragssatz auf 20 Prozent gedeckelt, danach darf er bis 2030 nicht über 22 Prozent steigen.

Trotz aller Reformen stieg der Beitragssatz zu Beginn der 2000er Jahre aber wieder an – bis auf 19,9 Prozent in den Jahren 2007 bis 2011. Erst die dauerhaft günstige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat zu einer Trendwende geführt. In den Jahren 2012 und 2013 konnte der Beitragssatz schrittweise auf 18,9 Prozent gesenkt werden.

Im vergangenen Jahr hätte der Satz sogar auf 18,3 Prozent reduziert werden könnte. Doch weil die große Koalition die Mütterrente und die abschlagfreie Rente mit 63 Jahren beschlossen und damit zusätzliche Ausgaben von anfangs 9 Milliarden Euro pro

Jahr verursacht hat, reichte es nur für eine Entlastung auf 18,7 Prozent ab 2015. Auf diesem Niveau wird der Beitragssatz nach heutigem Stand der Dinge bis zum Ende des Jahrzehnts bleiben.

Die demografische Uhr tickt allerdings unerbittlich weiter. Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert deshalb, den Beitragssatz schon heute zu erhöhen, um in der Rentenversicherung vorsorglich einen Kapitalstock anzusparen. Das geht aber nur begrenzt. Denn die sogenannte Nachhaltigkeitsrücklage der Rentenversicherung dient ausschließlich dem Ausgleich saisonaler und konjunktureller Einnahmeschwankungen. Übersteigen die Reserven das 1,5-Fache der monatlichen Rentenausgaben, muss der Beitragssatz laut Gesetz gesenkt werden.

Diese Vorgabe hat gute Gründe. Wird nämlich der Beitragssatz künstlich hoch gehalten, verlieren alle: Die Rentner, weil dann ihre Rentenanpassung schmaler ausfällt, die Arbeitnehmer, weil die höheren Beiträge ihren Spielraum für die private Vorsorge verkleinern.

Wie hoch ist meine Rente?

Beitragsjahr	Bruttoarbeitsentgelt	= Entgelt-
1	Durchschnittsentgelt	punkt
2	Bruttoarbeitsentgelt	= Entgelt-
	Durchschnittsentgelt	punkt
...	Bruttoarbeitsentgelt	= Entgelt-
	Durchschnittsentgelt	punkt
...	Bruttoarbeitsentgelt	= Entgelt-
	Kindererziehungszeiten	punkt

$$= \text{persönliche Entgeltpunkte} \times \text{Zugangsfaktor} \times \text{aktueller Rentenwert} \times \text{Rentenartfaktor} = \text{Bruttomonatsrente}$$

Zugangsfaktor: 1,0 für Rentenbezug bei Erreichen der Regelaltersgrenze, gemindert um 0,3 Prozent für jeden Monat vorzeitigen Rentenbezugs und erhöht um 0,5 Prozent für jeden Monat verspäteten Rentenbezugs

Aktueller Rentenwert: derzeit 28,61 Euro für Westdeutschland und 26,39 Euro für Ostdeutschland; jährliche Anpassung zum 1. Juli entsprechend der Entwicklung der durchschnittlichen Bruttolöhne und -gehälter (ohne Beamte), korrigiert um Veränderungen des Beitragssatzes zur Rentenversicherung, des geförderten Altersvorsorgeanteils (Riester-Faktor) sowie des Verhältnisses von Rentnern zu Beitragszahlern (Nachhaltigkeitsfaktor)

Rentenartfaktor: zum Beispiel 1,0 für Altersrente, 0,5 für Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung, 0,2 für Vollwaisen- und 0,1 für Halbwaisenrente

Beispiel:

Herr G. Triebe hat sich bei einem mittelständischen Automobilzulieferer in Baden-Württemberg vom Lehrling bis zum Werkmeister hochgearbeitet. Der Firmeninhaber hat den altgedienten Mitarbeiter sogar dazu bewegt, ein Jahr über die Regelaltersgrenze hinaus zu arbeiten, um einen Nachfolger einzuarbeiten. Sein **Zugangsfaktor (ZF)** erhöht sich dadurch um 6 Prozent (= 12 x 0,5 Prozent) auf **1,06**. Wenn Triebe nun nach 50 Beitragsjahren, von denen er die letzten 20 überdurchschnittlich gut verdient hat, seine Altersrente (**Rentenartfaktor, RF 1,0**) beantragt, kommt er auf **65 Entgeltpunkte (EP)**. Seine monatliche Rente beträgt damit:

$$65 \text{ EP} \times \text{ZF } 1,06 \times 28,61 \text{ Euro} \times \text{RF } 1,0 = 1.971,23 \text{ Euro}$$

Ursprungsdaten: Deutsche Rentenversicherung

Kernaussagen in Kürze:

- Die Zukunft der gesetzlichen Rente
- Die Rentenbeiträge werden steigen
- Die künftigen Rentner bekommen weniger